

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



**Ausgabe 34**

**Jahrgang 2017**

**14. Dezember 2017**

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 19. Dezember 2017 um 18:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte
- 2. Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2016**
- 3. Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung ab 01.02.2018**
- 4. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und  
Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung**
- 5. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 19. Dezember 2017 um 18:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte

Am 19. Dezember 2017 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 07.11. und 23.11.2017  
Eingaben an den Rat
- 3 Netterdensche Straße - Neuer Autobahnanschluss - Ortsumgehung;  
hier: Eingabe Nr. 17/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum – Borghees –  
Klein-Netterden

- 4 Verlängerung der 50 km/h Begrenzung auf der Hüthumer Straße;  
hier: Eingabe Nr. 18/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-Netterden
  - 5 Sicherung von unübersichtlichen Straßenübergängen;  
hier: Eingabe Nr. 19/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-Netterden
  - 6 Kleysche Straße - Bürgersteigluckenschluss zwischen den Straßen Hövels Weiden  
und Am Broinsken;  
hier: Eingabe Nr. 16/2017 vom CDU-Ortsverband Hüthum- Borghees-Klein-Netterden
  - 7 Asseltscher Weg - Erneuerung der Fahrbahndecke;  
hier: Eingabe Nr. 20/2017 vom CDU-Ortsverband Borghees-Hüthum-Klein-Netterden
  - 8 Zum Frauenmaad - Erneuerung der Fahrbahndecke;  
hier: Eingabe Nr. 21/2017 vom CDU-Ortsverband Borghees-Hüthum-Klein-Netterden
- Vorlagen
- 9 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters
  - 10 Haushaltssatzung 2018  
hier: Einbringung
  - 11 Jahresabschluss 2016 der EGD mbH
  - 12 Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Emmerich GmbH
  - 13 Übernahme des Eigenanteils aus kommunalen Mitteln in Bezug auf die Zuwendungen  
für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen (inklusive  
Kindertagespflege) sowie den Erhalt von Plätzen für Kinder unter sechs Jahren in  
Kindertageseinrichtungen
  - 14 Deichverband Bislich-Landesgrenze - Planfeststellungsverfahren PFA 2 (Dornick -  
Kläranlage)
  - 15 Planung der Betuwe-Linie in Emmerich am Rhein;  
hier: Eingabe Nr. 13/2017 von Herrn Adalbert Niemers
  - 16 Forderungskatalog der Stadt Emmerich am Rhein zur Planung der "Betuwelinie";  
hier: Eingabe Nr. 15/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
  - 17 Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz der Freiwilligen  
Feuerwehr;  
hier: Änderung § 4 Auslagenersatz
  - 18 Förderantrag des Caritasverbandes Kleve e.V. Zuwendung zu den Kosten einer  
Flüchtlings- und Sozialberatungsstelle 2018
  - 19 Rollstuhl-Zuschauerplätze im Stadttheater;  
hier: Antrag Nr. XVI/2017 der UWE-Ratsfraktion vom 18.05.2017

- 20 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2018 - 31.12.2018
- 21 Änderung der Satzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997; hier: 6. Nachtragssatzung
- 22 Neufassung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein
- 23 Änderung verschiedener städtischer Satzungen zur Anpassung an das KAG NRW; hier: 1. Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein  
2. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein  
3. Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein  
4. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 24 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 11. Nachtragssatzung
- 25 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2018;  
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- Anträge an den Rat
- 26 Aufhebungsantrag zum Prüfauftrag "Ankauf der alten Post";  
hier: Antrag Nr. XXXV/2017 der CDU-Ratsfraktion
- 27 Antrag Medienentwicklungsplan;  
hier: Antrag Nr. XXXVI/2017 der CDU-Ratsfraktion
- 28 Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück "An der Fulkskuhle" anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheims an der "Tackenweide" durch die Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Antrag Nr. XXXIII/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 29 Bildung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Medizinische Versorgung";  
hier: Antrag Nr. XXXI/2017 der UWE-Ratsfraktion
- 30 Mitteilungen und Anfragen
- 31 Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlich**

- 32 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017
- 33 Verleihung von Ehrenplaketten

34 Veräußerung von Gesellschaftsanteilen

35 Bericht aus Gesellschaften

36 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Dezember 2017

gez.  
Peter Hinze  
Bürgermeister

## 2. Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2016

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2016 nebst Lagebericht festgestellt.

Darüber hinaus wurde in der gleichen Sitzung vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein bezüglich der Gewinnverwendung beschlossen, dass

- a) ein Betrag in Höhe von 981.732,00 € im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen ist und
- b) ein Betrag in Höhe von 1.167.069,79 € in die allgemeine Rücklage einzustellen ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2016 liegen im Betriebsgebäude der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, Zimmer 13, in 46446 Emmerich am Rhein während der Öffnungszeiten (Mo. – Mi. und Fr. 8:30 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

### 2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07. Juli 2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der

Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JPA DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.11.2017

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
gez. Im Auftrag  
Matthias Middel  
46446 Emmerich am Rhein, im Dezember 2017

Gruyters  
Betriebsleiter

### 3. Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung ab 01.02.2018

Die Stadtwerke Emmerich GmbH liefert Strom nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie nach den jeweils geltenden Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Emmerich GmbH zur StromGVV. Zum 1. Februar 2018 ändern sich die Preise der Stadtwerke Emmerich GmbH für die Belieferung mit Strom im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung. Die im Strompreis enthaltenen staatlich veranlassten und regulatorischen Preisbestandteile sind seit der Preissenkung zum 1. Januar 2015 kontinuierlich gestiegen.

#### Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung (gültig ab 1. Februar 2018)

Preisblatt für Kunden ohne Leistungsmessung	Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher-, beruflicher – und sonstiger Bedarf	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Arbeitspreis</b>	21,43 Ct/kWh	<b>25,50 Ct/kWh</b>	21,43 Ct/kWh	<b>25,50 Ct/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>	67,00 €/Jahr	<b>79,73 €/Jahr</b>	145,00 €/Jahr	<b>172,55 €/Jahr</b>
<b>Messstellenbetrieb <sup>1)</sup></b>	11,00 €/Jahr	<b>13,09 €/Jahr</b>	11,00 €/Jahr	<b>13,09 €/Jahr</b>

#### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher-, beruflicher – und sonstiger Bedarf	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>In den Endpreis fließen ein:</b>				
EEG-Umlage	6,792 Ct/kWh	<b>8,082 Ct/kWh</b>	6,792 Ct/kWh	<b>8,082 Ct/kWh</b>
KWKG-Umlage	0,345 Ct/kWh	<b>0,411 Ct/kWh</b>	0,345 Ct/kWh	<b>0,411 Ct/kWh</b>
Offshore-Haftungsumlage	0,037 Ct/kWh	<b>0,044 Ct/kWh</b>	0,037 Ct/kWh	<b>0,044 Ct/kWh</b>
Umlage nach § 19 StromNEV	0,370 Ct/kWh	<b>0,440 Ct/kWh</b>	0,370 Ct/kWh	<b>0,440 Ct/kWh</b>
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011 Ct/kWh	<b>0,013 Ct/kWh</b>	0,011 Ct/kWh	<b>0,013 Ct/kWh</b>
Stromsteuer (Regelsatz)	2,050 Ct/kWh	<b>2,440 Ct/kWh</b>	2,050 Ct/kWh	<b>2,440 Ct/kWh</b>
Konzessionsabgabe	1,590 Ct/kWh	<b>1,892 Ct/kWh</b>	1,590 Ct/kWh	<b>1,892 Ct/kWh</b>
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen in den Endpreis ein:</b>				
Arbeitspreis Netznutzung	4,720 Ct/kWh	<b>5,617 Ct/kWh</b>	4,720 Ct/kWh	<b>5,617 Ct/kWh</b>
Grundpreis Netznutzung	19,68 €/Jahr	<b>23,42 €/Jahr</b>	19,68 €/Jahr	<b>23,42 €/Jahr</b>
Messstellenbetrieb <sup>1)</sup>	11,00 €/Jahr	<b>13,09 €/Jahr</b>	11,00 €/Jahr	<b>13,09 €/Jahr</b>
<b>= Leistungsanteil Grundversorger (Beschaffung und Vertrieb):</b>				
Verbrauchsabhängiger Anteil	5,515 Ct/kWh	<b>6,563 Ct/kWh</b>	5,515 Ct/kWh	<b>6,563 Ct/kWh</b>
Verbrauchsunabhängiger Anteil	47,32 €/Jahr	<b>56,31 €/Jahr</b>	125,32 €/Jahr	<b>149,13 €/Jahr</b>

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

<sup>1)</sup> Messstellenbetrieb „konventionell“

Das zum 2. September 2016 in Kraft getretene Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG) regelt ab dem Jahr 2017 die Ausstattung der leitungsgelinkten Energieversorgung mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Die Kosten für die Standard- und Zusatzleistung sind künftig dem veröffentlichten Preisblatt Ihres grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Emmerich GmbH zu entnehmen. Sobald bei Ihnen als Kunde eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem nach § 2 Nr. 7 und Nr. 15 eingebaut ist und sie erstmalig Strom darüber entnehmen, gilt als Entgelt für den Messstellenbetrieb nicht mehr der oben ausgewiesene Betrag zum konventionellen Messstellenbetrieb, sondern der Betrag, der nach dem im Vorsatz genannten Preisblatt für den Betrieb von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen einschlägig ist.“

Emmerich am Rhein, den 04.12.2017

**Stadtwerke Emmerich GmbH**

Geschäftsführer

Udo Jessner

#### 4. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung

##### 1) 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.01.2016 (GV.NRW. S. 966) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom 07.11.2017 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21.02.2017 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- erträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	70.345.573	1.544.035	640.000	71.249.608
Aufwendungen	71.387.490	480.983	1.822.608	70.045.865
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	65.742.017	1.544.035	640.000	66.646.052
Auszahlungen	65.561.216	460.653	1.822.608	64.199.261
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.285.736	576.949	336.000	6.526.685
Auszahlungen	21.420.181	1.467.230	480.000	22.407.411
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	15.134.000	746.000	-	15.880.000
Auszahlungen	1.138.554	-	-	1.138.554

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.134.000 EUR um 746.000 EUR erhöht und damit auf 15.880.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.122.000 EUR um 3.958.800 EUR erhöht und damit auf 6.080.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Die bisher vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.041.917 EUR wird nicht mehr erforderlich.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§§ 7 – 9

Werden nicht geändert.

## 2) Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 08.11.2017 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 27.11.2017 – Az. 1.2-15 14 11/2 – hat der Landrat die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 6 GO NRW liegt der Nachtragshaushaltsplan 2017 im Anschluss an diese Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 während der Dienststunden beim Fachbereich 2/Finanzen im Rathaus Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Zimmer 164, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 05.12.2017

Peter Hinze  
Bürgermeister

## **5. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW ab 20.12.2017 für die Zeit während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in Zimmer 164 - Fachbereich 2 / Finanzen - des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1 zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 09.01.-22.01.2018 Einwendungen schriftlich erheben oder auf Zimmer 164 des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1, zur Niederschrift erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Emmerich am Rhein, den 11.12.2017

Der Bürgermeister

Peter Hinze